

Version: 1.2 Überarbeitet: 01.09.2020
Nach Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 und Verordnung (EG) Nr. 453/2010 (REACH)

INOX® Diesel Bakterizid

1. Bezeichnung des Stoffes bzw. des Gemisches und des Unternehmens

1.1. Produkt

INOX Diesel Bakterizid

1.2. Einzelheiten des Herstellers der das Sicherheitsdatenblatt bereit stellt

Firmenname: INOX Vertriebs GmbH
Straße: Pestalozzistr. 49
Ort: D-07318 Saalfeld
Telefon: +49-(0)3671-4609928
Telefax: +49-(0)3671- 4609929
E-Mail: info@inox-vertrieb.de

1.3. Notfallnummer: (+49) 170 -3139585

2. Mögliche Gefahren:

2.1 Einstufung des Stoffes

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut, Kategorie 2, H315
Schwere Augenschädigung/-reizung, Kategorie 2, H319
Gewässergefährdend: Chronisch, Kategorie 3, H412

2.2 Kennzeichnungselemente nach Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Gefahrenbestimmende Komponente(n) zur Etikettierung (Produktidentifikatoren):

Kohlenwasserstoffe, C10-C13, n-Alkane, iso-Alkane, cyclisch, < 2% Aromaten

Signalwort: Achtung



Piktogramme:

Gefahrenhinweise

- H315 Verursacht Hautreizungen.
- H319 Verursacht schwere Augenreizung.
- H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Sicherheitshinweise

- P101 Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.
- P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
- P264 Nach Gebrauch Haut gründlich waschen.
- P280 Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.
- P302 + P352: BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Mit viel Wasser/Seife waschen.
- P305 + P351 + P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.
- P501 Inhalt/Behälter einer anerkannten Abfallentsorgungsanlage zuführen.

2.3 Sonstige Gefahren

Das Produkt erfüllt nicht die PBT- oder vPvB-Kriterien gemäß Anhang XIII der REACH Verordnung.

3. Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

3.1 Stoffe (Information zur Formulierung bei Gemischen)

Bei diesem Produkt handelt es sich um ein Gemisch.

3.1.	Gemische
Zusammensetzung/Angaben zu den Bestandteilen Gefährliche Inhaltsstoffe:	
Kohlenwasserstoffe, C10-C13, n-Alkane, iso-Alkane, cyclisch, < 2% Aromaten	
EG-Nr.: 918-481-9	85-100 %
Asp. Tox.1 H304	
EU REACH-Reg. Nr.: 01-2119457273-39-xxxx	
Solvent Naphta schwer CAS 64742-94-5	5-7,5 %
Spezifische Zielorgantoxizität (einmalige Exposition): Betäubende Wirkung, Kategorie 3, H336	
Aspirationsgefahr, Kategorie 1, H304	
Gewässergefährdend: Chronisch, Kategorie 2, H411	
1,2,4-Trimethylbenzene CAS 95-63-6	0,1-0,5 %
Entzündbare Flüssigkeiten, Kategorie 3, H226	
Akute Toxizität inhalativ, Kategorie 4, H332	
Ätz-/Reizwirkung auf die Haut, Kategorie 2, H315	
Schwere Augenschädigung/-reizung, Kategorie 2, H319	
Spezifische Zielorgantoxizität (einmalige Exposition): Atemwegsreizung, Kategorie 3, H335	
Aspirationsgefahr, Kategorie 1, H304	
Gewässergefährdend: Chronisch, Kategorie 2, H411	
3,3'-Methylenbis[5-methyloxazolidin] CAS 66204-44-2	2,0-2,5 %

Akute Toxizität dermal, Kategorie 4, H312
Akute Toxizität oral, Kategorie 4, H302
Ätz-/Reizwirkung auf die Haut, Kategorie 1A, H314
Schwere Augenschädigung/-reizung, Kategorie 1, H318

Mesitylene CAS 108-67-8 0,1-0,25 %
Entzündbare Flüssigkeiten, Kategorie 3, H226
Spezifische Zielorgantoxizität (einmalige Exposition): Atemwegsreizung, Kategorie 3, H335
Gewässergefährdend: Chronisch, Kategorie 2, H411

Der Wortlaut der angeführten Gefahrenhinweise ist Abschnitt 16 zu entnehmen.
Stoffe, die auf der sogenannten „Candidate List of Substances of Very High Concern (SVHC) for authorisation“ der Europäischen Chemikalienagentur (ECHA) aufgeführt sind, sind keine absichtlichen Bestandteile dieses Produktes. Es ist daher nicht zu erwarten, dass jene Stoffe in Mengen von > 0,1 % im Produkt enthalten sind.

INOX® Bakterizid ist gelistet in der Datenbank der BAUA.

Registrierungsnummer: N- 95239

4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste Hilfe Maßnahmen

Allgemeine Hinweise:

Verunglückten aus der Gefahrenzone entfernen.
Benetzte Kleidung sofort ausziehen.
Betroffenen nicht unbeaufsichtigt lassen.
Betroffenen ruhig lagern, zudecken und warm halten.

Nach Einatmen:

Frischlufte zuführen.
Bei Atembeschwerden oder Atemstillstand künstliche Beatmung einleiten.
Bei Einatmen von Sprühnebeln einen Arzt konsultieren und Verpackung oder SDB vorzeigen.

Nach Hautkontakt:

Gründlich mit Wasser und Seife abwaschen. Mit fetthaltiger Creme/Salbe eincremen.

Nach Augenkontakt:

Sofort vorsichtig und gründlich mit Augendusche oder Wasser spülen. Augenärztliche Behandlung.

Nach Verschlucken:

Kein Erbrechen herbeiführen.
Nichts zu Essen oder zu Trinken geben.
Sofort Arzt hinzuziehen.

Selbstschutz des Ersthelfers:

Kein persönliches Risiko eingehen. Schutzkleidung tragen

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Bei Verschlucken mit anschließendem Erbrechen: ASPIRATIONSGEFAHR! Symptome: Husten, Atemnot, Zyanose, stockende oder stoßende Atmung, interkostale Einziehung sowie auskultatorisch feinblasige Rasselgeräusche und Giemen. Evtl. tritt erst nach 24-48 Stunden Ateminsuffizienz und Beatmungsbedürftigkeit auf (chemische Pneumonie).

Weitere Symptome: Bewusstlosigkeit, Depression des Zentralnervensystems, Kopfschmerz, Übelkeit, trockene Haut und Schwindel.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatisch behandeln. Gegebenenfalls Sauerstoffbeatmung. Regulierung der Kreislauffunktion, evtl. Schockbehandlung. Nachträgliche Beobachtung auf Pneumonie und Lungenödem.

5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel: Wassernebel. Sand. Schaum. Kohlendioxid. Trockenlöschmittel.

Ungeeignete Löschmittel: Wasserstrahl

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Besondere Gefahren bei Brandbekämpfung:

Brennbare Flüssigkeit. Dämpfe können mit Luft explosionsfähige Gemische bilden. Dämpfe sind schwerer als Luft und breiten sich über dem Boden aus. Das Produkt schwimmt auf Wasser und löst sich nicht. Im Brandfall kann Folgendes freigesetzt werden: Kohlenstoffoxide

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung für die Brandbekämpfung:

Besondere Schutzausrüstung für die Brandbekämpfung:

Im Brandfall umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen. Geeignete Schutzkleidung tragen (Vollschutzanzug).

6. Maßnahmen bei Unbeabsichtigter Freisetzung:

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstung und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen:

Persönliche Schutzausrüstung verwenden. Ungeschützte Personen fernhalten. Für angemessene Lüftung sorgen. Von Hitze- und Zündquellen fernhalten. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Gas/Rauch/Dampf/Aerosol nicht einatmen.

Nicht für Notfälle geschultes Personal

Aus der Gefahrenzone gehen und geschultes Personal benachrichtigen. Notfalls persönliche Schutzausrüstung (mindestens Schutzbrille mit Seitenschutz, Schutzkleidung und Sicherheitsschuhe) tragen und keinesfalls ein persönliches Risiko eingehen.

Einsatzkräfte

Die persönliche Schutzausrüstung ist auf die Situation abzustimmen. Mindestens Schutzbrille mit Seitenschutz, Schutzkleidung und Sicherheitsschuhe.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in Oberflächengewässer oder Kanalisation gelangen lassen. Eindringen in den Untergrund vermeiden. Bei der Verunreinigung von Gewässern oder der Kanalisation die zuständigen Behörden in Kenntnis setzen. Bei Eindringen in den Boden zuständige Behörden benachrichtigen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung:

Für angemessene Lüftung sorgen. Rutschgefahr bei verschüttetem Ladegut Mit Flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder) aufnehmen. Große Verschüttung soll mechanisch zur Entsorgung aufgenommen werden (durch Abpumpen entfernen). Das aufgenommene Material gemäß Abschnitt Entsorgung behandeln.

Sonstige Angaben

Bei einem größeren Unfall evtl. Evakuierung und Verständigung der Nachbarschaft und/oder Behörden. Feuerwehr oder Polizei verständigen, falls das Produkt in Gewässer oder Kanalisation gelangt ist, oder Erdreich und Pflanzen verunreinigt hat. Bei unbeabsichtigter Freisetzung auf dem Wasser Schifffahrt fernhalten. Hafen- bzw. Wasserschutzpolizei informieren und Öffentlichkeit fernhalten.

6.4 zusätzliche Hinweise

Siehe Abschnitt 1 zur Notfallauskunft.

Siehe Abschnitt 8 für Informationen zur Schutzausrüstung.

Siehe Abschnitt 13 für Informationen zur Abfallentsorgung.

7. Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang

Persönliche Schutzausrüstung tragen (siehe Kapitel 8).

Maßnahmen zur Verhinderung von Bränden

Von Zünd- und Wärmequellen fernhalten. Erforderliche Maßnahmen zum Brand- und Explosionsschutz sind mit den zuständigen Behörden abzustimmen.

Maßnahmen zur Verhinderung von Aerosolbildung

Bei Abfüll-, Umfüll-, Misch- und Dosierarbeiten sowie bei Probenahmen sind spritzgeschützte, geerdete Vorrichtungen und ggf. Vorrichtungen mit lokaler Absaugung / Gaspendelleitungen etc. zu verwenden.

Maßnahmen zum Schutz der Umwelt:

Alle Arbeitsverfahren sind grundsätzlich so zu gestalten, dass Haut- und Augenkontakt sowie das Einatmen von Dämpfen/Nebeln/Aerosolen so gering wie möglich ist.

Hinweise zur allgemeinen Hygiene am Arbeitsplatz

Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Gas/Rauch/Dampf/Aerosol nicht einatmen. Berührung mit der Haut und den Augen vermeiden. Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten. Im Anwendungsbereich nicht essen, trinken oder rauchen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Dämpfe/Aerosole sind unmittelbar am Entstehungsort sicher abzusaugen. Nur in gut gelüfteten Bereichen verwenden. Die Arbeitsbereiche sollten so gestaltet werden, dass ihre Reinigung jederzeit möglich ist.

Verpackungsmaterialien

Auch leere Behälter können Reste des Produktes enthalten und Gefahren bergen - weiterhin Vorsichtsmaßnahmen treffen.

Geeignete Behälter

Tankwagen, IBC, Fass, Kanne

Geeignete Materialien

Edelstahl, C-Stahl, Polyethylen, Polypropylen, Teflon

Ungeeignete Materialien

Naturkautschuk, Butylkautschuk, EPDM, Polystyrol

Anforderungen an Lagerräume und Behälter

Behälter dicht geschlossen an einem trockenen, kühlen und gut gelüfteten Ort aufbewahren. An einem Ort mit lösemittelsicherem Boden aufbewahren.

Weitere Informationen zu Lagerbedingungen

Behälter vorschriftsmäßig beschriften und verwenden. Behälter geschlossen halten. Bei Raumtemperatur lagern. Das Produkt ist stabil und bei sachgemäßer Lagerung min. 1 Jahr haltbar **7.3**

Spezifische Endanwendungen

Keine Daten vorhanden.

7.3. Spezifische Endanwendungen

Bestimmte Verwendung(en):

Keine Informationen verfügbar.

Zusammenlagerungshinweise:

Unverträglich mit Oxidationsmitteln.

Lagerklasse (LGK):

10 Brennbare Flüssigkeiten

8. Begrenzung und Überwachung der Exposition/ Persönliche Schutzausrüstung

8.1 Zu überwachende Parameter

Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung (Derived No Effect Level):

Inhaltsstoff: Kohlenwasserstoffgemisch C9-C15 Aliphaten

TRGS 900, AGW: 600 mg/m³, (2(II))

Kohlenwasserstoffgemische, Verwendung als Lösemittel (Lösemittelkohlenwasserstoffe),
additiv-frei

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Technische Maßnahmen und die Anwendung geeigneter Arbeitsverfahren haben Vorrang vor dem Einsatz persönlicher Schutzausrüstungen.

Persönliche Schutzausrüstung

Atemschutz

Bei unzureichender Belüftung Atemschutzgerät anlegen. Erforderlich bei Überschreitung von Grenzwerten. Bei kurzzeitiger oder geringer Belastung Atemfiltergerät verwenden. Bei intensiver bzw. längerer Exposition umluftunabhängiges Atemschutzgerät verwenden. Empfohlener Filtertyp: Filtertyp A für organische Gase und Dämpfe.

Handschutz

Lösemittelbeständige Handschuhe Beachten Sie die Angaben des Herstellers in Bezug auf Durchlässigkeit und Durchbruchzeit sowie die besonderen Bedingungen am Arbeitsplatz (mechanische Belastung, Kontaktdauer). Schutzhandschuhe sollten bei ersten Abnutzungserscheinungen ersetzt werden. Die folgenden Materialien sind geeignet:

Material:	Nitrilkautschuk
Durchbruchzeit:	>= 480 min
Handschuhdicke:	0,45 mm

Augenschutz

Dicht schließende Schutzbrille

Haut- und Körperschutz

Flammenhemmende antistatische Schutzkleidung. lösemittelbeständige Schutzkleidung

Sonstige Schutzmaßnahmen

Die Wahl der persönlichen Schutzausrüstung hängt von der vom Produkt ausgehenden Gefahr, vom Arbeitsplatz und von der Handhabung ab. Je nach Verwendungszweck ist die geeignete Schutzausrüstung mit dem Hersteller der persönlichen Schutzausrüstung und den Behörden abzustimmen. Jede Person, die

den Bereich, in dem das Produkt gehandhabt wird, betritt, muss zumindest eine Schutzbrille mit Seitenschutz tragen.

Thermische Gefahren

Das Produkt ist brennbar und kann entzündliche Gas/Luft-Gemische bilden.

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Allgemeine Hinweise:

Nicht in Oberflächengewässer oder Kanalisation gelangen lassen.

Eindringen in den Untergrund vermeiden.

Bei der Verunreinigung von Gewässern oder der Kanalisation die zuständigen Behörden in Kenntnis setzen.

Bei Eindringen in den Boden zuständige Behörden benachrichtigen.

Begrenzung und Überwachung der Verbrauchexposition

Maßnahmen, die sich auf die Verwendung des Stoffes (als solches oder in Gemischen) durch den Verbraucher beziehen

9. Physikalische und Chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Form:	flüssig
Farbe:	farblos-leicht bläulich
Geruch:	charakteristisch
Geruchsschwelle:	Keine Daten verfügbar
pH-Wert:	Nicht anwendbar
Gefrierpunkt/Gefrierbereich:	< -20 °C
Siedepunkt/Siedebereich:	175 - 210 °C
Flammpunkt:	> 61 °C
Verdampfungsgeschwindigkeit:	0,04 (Butylacetat = 1)
Entzündbarkeit (fest, gasförmig):	Das Produkt ist brennbar, aber nicht leicht zu entzünden.
Obere Explosionsgrenze:	7 %(V)
Untere Explosionsgrenze:	0,5 %(V)
Dampfdruck:	ca. 0,6 hPa (25 °C)
Relative Dampfdichte:	> 1 (Luft = 1.0)
Dichte:	0,815-0,83 g/cm ³ (15 °C)
Wasserlöslichkeit:	(20 °C) nicht bzw. wenig mischbar
Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser:	Keine Daten verfügbar
Selbstentzündungstemperatur:	> 200 °C
Thermische Zersetzung:	Keine Daten verfügbar
Viskosität, kinematisch:	1,0 - 2,5 mm ² /s (20 °C)

Explosionsgefährlichkeit:
/Luftgemische ist möglich.

Die Bildung explosionsgefährlicher Dampf-

Oxidierende Eigenschaften:
VOC

Keine bekannt.
100 %

9.2 Sonstige Angaben

Keine weiteren Informationen verfügbar.

10. Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwendung.

10.2. Chemische Stabilität:

Das Produkt ist unter normalen Umgebungsbedingungen (Raumtemperatur) chemisch stabil.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Gefährliche Reaktionen

Die Bildung explosionsgefährlicher Dampf-/Luftgemische ist möglich.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Zu vermeidende Bedingungen:

Hitze, Flammen und Funken.

Thermische Zersetzung:

Keine Daten verfügbar

10.5. Unverträgliche Materialien

Zu vermeidende Stoffe:

Starke Oxidationsmittel

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Gefährliche Zersetzungsprodukte:

Im Brandfall kann Folgendes freigesetzt werden: Kohlenstoffoxide, Unter bestimmten Brandbedingungen sind Spuren anderer giftiger Produkte nicht auszuschließen.

11. Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität

Bestandteile, die zur akuten oralen Toxizität beitragen können.

3,3'-Methylenbis[5-methyloxazolidin] CAS 66204-44-2

LD 50 (oral): ATE 500 mg/kg

Berechneter Schätzwert akute orale Toxizität ATE (mix): 21739 mg/kg

Bestandteile, die zur akuten dermalen Toxizität beitragen können.

3,3'-Methylenbis[5-methyloxazolidin] CAS 66204-44-2

LD 50 (dermal): ATE 1100 mg/kg

Berechneter Schätzwert akute dermale Toxizität ATE (mix): 47826 mg/kg

Bestandteile, die zur akuten inhalativen Toxizität beitragen können.

1,2,4-Trimethylbenzene CAS 95-63-6

LC 50 (inhalativ): ATE 11 mg/l/4h

Berechneter Schätzwert akute inhalative Toxizität ATE (mix): 2444 mg/l/4h

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Relevante Inhaltstoffe:

1,2,4-Trimethylbenzene CAS 95-63-6 additiv,

Einstufung des Stoffes: Kategorie 2

SCL: Kategorie 2: 10 % (Allgemeiner Grenzwert)

Dieser Bestandteil wurde als nicht relevant eingestuft.

3,3'-Methylenbis[5-methyloxazolidin] CAS 66204-44-2 additiv,

Einstufung des Stoffes: Kategorie 1A

Kategorie 1A: 5 % (Allgemeiner Grenzwert) Kategorie 1B: 5 % (Allgemeiner Grenzwert) Kategorie 1C:

5 % (Allgemeiner Grenzwert) Kategorie 2: 10 % (Allgemeiner Grenzwert)

Ergebnis: Das Gemisch wird in Kategorie 2 eingestuft.

Schwere Augenschädigung/-reizung

Relevante Inhaltstoffe:

1,2,4-Trimethylbenzene CAS 95-63-6 additiv,

Einstufung des Stoffes: Kategorie 2

SCL: Kategorie 2: 10 % (Allgemeiner Grenzwert)

Dieser Bestandteil wurde als nicht relevant eingestuft.

3,3'-Methylenbis[5-methyloxazolidin] CAS 66204-44-2 additiv,

Einstufung des Stoffes: Kategorie 1

Kategorie 1: 3 % (Allgemeiner Grenzwert) Kategorie 2: 10 % (Allgemeiner Grenzwert)

Ergebnis: Das Gemisch wird in Kategorie 2 eingestuft.

Spezifische Zielorgantoxizität (einmalige Exposition): Atemwegsreizung

Relevante Inhaltstoffe:

1,2,4-Trimethylbenzene CAS 95-63-6

Einstufung des Stoffes: Kategorie 3

SCL: Kategorie 3: 20 % (Allgemeiner Grenzwert)

Mesitylene CAS 108-67-8

Einstufung des Stoffes: Kategorie 3

Kategorie 3: 25 %

Das Gemisch wird nicht in diese Gefahrenkategorie eingestuft.

Spezifische Zielorgantoxizität (einmalige Exposition): Betäubende Wirkung

Relevante Inhaltstoffe:

Solvent Naphta schwer CAS 64742-94-5

Einstufung des Stoffes: Kategorie 3

SCL: Kategorie 3: 20 % (Allgemeiner Grenzwert)

Das Gemisch wird nicht in diese Gefahrenkategorie eingestuft.

Weitere Information

Erfahrungen mit der Exposition von Menschen

Geringste Mengen, die beim Verschlucken oder nachfolgendem Erbrechen in die Lunge gelangen, können zu einem Lungenödem oder einer Lungenentzündung führen.

12. Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

Inhaltsstoff: Kohlenwasserstoffe, C10-C13, n-Alkane, iso-Alkane, cyclisch, < 2% Aromaten

Akute Toxizität

Fisch

LL50 > 1000 mg/l (Süßwasserfische; 96 h) (Toxizität gegenüber Fischen; OECD-Prüfrichtlinie 203)

Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren.

EL50 > 1000 mg/l (Daphnia magna; 48 h) (Daphnientoxizität; OECD-Prüfrichtlinie 202)

Algen

EL50 > 1000 mg/l (Pseudokirchneriella subcapitata (Grünalge); 72 h) (Toxizität gegenüber Algen; OECD-Prüfrichtlinie 201)

Chronische Toxizität

Fisch

NOELR 0,088 mg/l (Fisch; 28 d)

Aquatische Invertebraten

NOELR 0,026 mg/l (Daphnia magna (Großer Wasserfloh); 21 d)

Bestandteile, die zur chronischen Gewässergefährdung beitragen können.

1,2,4-Trimethylbenzene CAS 95-63-6, Kategorie 2

Mesitylene CAS 108-67-8, Kategorie 2

Solvent Naphta schwer CAS 64742-94-5, Kategorie 2

Ergebnis: Das Gemisch wird in Kategorie 3 eingestuft.

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Inhaltsstoff: Kohlenwasserstoffe, C10-C13, n-Alkane, iso-Alkane, cyclisch, < 2% Aromaten

Persistenz und Abbaubarkeit

Persistenz

Ergebnis Transformation durch Photolyse wird nicht als signifikant erwartet.
Transformation durch Hydrolyse wird nicht als signifikant erwartet.

Biologische Abbaubarkeit

Ergebnis 80 % (Expositionsdauer: 28 d) Leicht biologisch abbaubar.

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Inhaltsstoff: Kohlenwasserstoffe, C10-C13, n-Alkane, iso-Alkane, cyclisch, < 2% Aromaten

Bioakkumulation

Ergebnis Keine Daten verfügbar

12.4. Mobilität im Boden

Inhaltsstoff: Kohlenwasserstoffe, C10-C13, n-Alkane, iso-Alkane, cyclisch, < 2% Aromaten

Mobilität

Ergebnis Leicht flüchtig, wird schnell in der Luft verteilt., Vermutlich findet
keine Verteilung auf die Sedimentschicht und
Abwasserfeststoffe statt.

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Inhaltsstoff: Kohlenwasserstoffe, C10-C13, n-Alkane, iso-Alkane, cyclisch, < 2% Aromaten

Ergebnis: Diese Substanz ist weder persistent, bioakkumulierbar noch toxisch
(PBT)., Diese Substanz ist nicht sehr persistent und sehr
bioakkumulierbar (vPvB).

12.6. Andere schädliche Wirkungen

Sonstige ökologische Hinweise

Ergebnis Nicht in Oberflächengewässer oder Kanalisation gelangen lassen.

13. Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren zu Abfallbehandlung:

Entsorgung gemäß den örtlichen behördlichen Vorschriften.

Gefährlicher Abfall nach Abfallverzeichnis-Verordnung (AVV). Wenn eine Verwertung nicht möglich ist, müssen Abfälle unter

Beachtung der örtlichen behördlichen Vorschriften beseitigt werden. Genauen Abfallschlüssel mit dem Entsorger absprechen.

Abfallschlüsselnummer: AVV 20 01 29*

Reinigungsmittel, die gefährliche Stoffe enthalten

Entsorgung Ungereinigter Verpackung

Restentleerte, nicht ausgetrocknete Gebinde, sind als Behältnisse mit schädlichen Restanhaftungen zu entsorgen.

15 01 10 (Verpackungen, die Rückstände gefährlicher Stoffe enthalten oder durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind).

Reinigungsmittel

Reste entleeren. Leere Behälter nicht verbrennen oder mit Schneidbrenner bearbeiten.

Explosionsrisiko. Leere Behälter einer anerkannten Abfallentsorgungsanlage zuführen zwecks Wiedergewinnung oder Entsorgung.

Nicht kontaminierte und gereinigte Verpackungen können einer Verwertung zugeführt werden.

Empfohlenes Reinigungsmittel

14. Angaben zum Transport

Kein Gefahrgut für ADR, RID, IMDG und IATA.

14.1. UN-Nummer entfällt

14.2. UN ordnungsgemäße Versandbezeichnung entfällt

14.3. Gefahrenklasse(n) Transport entfällt

14.4. Verpackungsgruppe entfällt

14.5. Umweltgefahren entfällt

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender entfällt

14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

IMDG: entfällt

15. Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

EU-Vorschriften

Verordnung (EG) Nr. 1005/2009 (Stoffe, die zum Abbau der Ozonschicht führen):

Nicht anwendbar

Verordnung (EG) Nr. 850/2004 (Persistente organische Schadstoffe):

Nicht anwendbar

Verordnung (EG) Nr. 649/2012 (Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien):

Nicht anwendbar

Verordnung (EG) Nr. 649/2004 (Detergenzien-Verordnung):

Das Produkt erfüllt die Kriterien die in der Verordnung (EG) Nr. 648/2004 festgelegt sind.

Zulassung gemäß Titel VII der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006:

Keine

Beschränkungen gemäß Titel VIII der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006:

Beschränkung gemäß Anhang XVII Eintrag 3 beachten.

Nationale Vorschriften

WGK (DE) WGK 1: schwach wassergefährdend: 27; Einstufung gemäß VwVwS vom 17. Mai 1999, Anhang 2

Verweis auf Technische Regeln für Gefahrstoffe (TRGS) Schutzmaßnahmen gemäß TRGS 500¹ einhalten.

Lageklasse gemäß TRGS 510¹ : 3 (Entzündbare flüssige Stoffe)

Lösemittelverordnung (31. BImSchV)

VOC-Anteil: 97% (berechnet)

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Das Gemisch wurde keiner Sicherheitsbeurteilung unterzogen.

16. Sonstige Angaben

Änderungen gegenüber der letzten Version

Siehe Abschnitte/Unterabschnitte

Volltext der Gefahrenhinweise in Abschnitt 2 und 3.

H226 Flüssigkeit und Dampf entzündbar.

H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

H304 Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.

H312 Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt.

H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

H315 Verursacht Hautreizungen.

H318 Verursacht schwere Augenschäden.

H319 Verursacht schwere Augenreizung.

H332 Gesundheitsschädlich bei Einatmen.

H335 Kann die Atemwege reizen.

H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

H410 Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

Abkürzungen und Akronyme

BCF	Biokonzentrationsfaktor
BSB	biochemischer Sauerstoffbedarf
CAS	Chemical Abstracts Service
CLP	Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung
CMR	krebserzeugend, erbgutverändernd oder fortpflanzungsgefährdend
CSB	chemischer Sauerstoffbedarf
DNEL	abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung
EINECS	Europäisches Verzeichnis der auf dem Markt vorhandenen chemischen Stoffe
ELINCS	Europäische Liste der angemeldeten chemischen Stoffe
GHS	Global Harmonisiertes System zur Einstufung und Kennzeichnung von Chemikalien
LC50	Median-Letalkonzentration
LOAEC	niedrigste Konzentration mit beobachtbarer schädlicher Wirkung
LOAEL	niedrigste Dosis mit beobachtbarer schädlicher Wirkung
LOEL	niedrigste Dosis mit beobachtbarer Wirkung
NLP	Nicht-länger-Polymer
NOAEC	Konzentration ohne beobachtbare schädliche Wirkung
NOAEL	Dosis ohne beobachtbare schädliche Wirkung

NOEC	höchste geprüfte Konzentration ohne beobachtete schädliche Wirkung
NOEL	Dosis ohne beobachtbare Wirkung
OECD	Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung
OEL	Grenzwert für die Exposition am Arbeitsplatz
PBT	persistent, bioakkumulierbar und toxisch
PNEC	abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration
STOT	Spezifische Zielorgan-Toxizität
SVHC	besonders besorgniserregender Stoff
UVCB-Stoffe	Stoffe mit unbekannter oder variabler Zusammensetzung, komplexe Reaktionsprodukte und biologische Materialien
vPvB	sehr persistent und sehr bioakkumulierbar

Anhang für Explosionsszenarien

Nr.	Kurztitel	Hauptan- Umweltfreisetz- wendergruppe (SU)	Hauptan- sektor (SU)	Verwendungs- Erzeugnis- kategorie (PC)	Produkt- Spezi- kategorie (PROC)	Verfahrens- ungskategorie (ERC)	Verfahrens- kategorie (AC)	fikation
1	Verwendung ES17378	21		NA	3, 4, 8, 9a, 9b, 9c, 24,	NA	8a, 8d	NA
	in Reinigungs- mitteln 35, 38							
2	Verwendung ES17339	22		NA	NA	1, 2, 3, 4, 8a, 8b, 10, 11,	8a, 8d	NA
	in Reinigungs- mitteln 13, 19							

Weitere Angaben

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis. Bestehende Gesetze und Bestimmungen sind vom Empfänger unserer Produkte in eigener Verantwortung zu beachten.

Haftungsausschlussklausel

Die obige Information ist nach unserem besten Wissen korrekt; es wird jedoch nicht behauptet, dass diese vollständig ist, und sie darf daher nur als Richtlinie betrachtet werden. Die Firma kann nicht für irgendwelche Schäden, die durch den Umgang oder Kontakt mit dem obigen Produkt entstanden sind, verantwortlich gemacht werden.